

Forderungen europäischer Kollegen

GRAZ – Ärztevertreter aus ganz Europa diskutierten bei der E.A.N.A.-Frühjahrssitzung in Graz über E-Health. Erstmals fand die diesjährige Frühjahrssitzung der Europäischen Arbeitsgemeinschaft der Niedergelassenen Ärzte (E.A.N.A.) unter ihrem neuen Präsidenten, dem Österreicher Dr. Jörg Pruckner, im April in Graz statt.

In einigen Ländern in Europa ist die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) als Teil von E-Health schon weiter gediehen als in Österreich. Dr. Pruckner: „Am weitesten in der Entwicklung sind Dänemark und Finnland. Auch Großbritannien, dort werden momentan irrsinnige Summen investiert. Teile einer ELGA gibt es auch in Schweden, dort vor allem die E-Medikation. E-Health als Ganzes gibt es noch nirgendwo. „E-Health

als solches ist einfach eine moderne Entwicklung auf Grund der IT-Technologie. Ob das gut ist oder nicht, kann im Moment niemand beurteilen“, so Dr. Pruckner. Die E.A.N.A. einigte sich auf folgende Forderungen, die sie auch in der Luxemburger Deklaration zur Patienten-Sicherheit der EU haben will:

Wahrung der Arzt-Patienten-Beziehung; Elektronische Anwendungen müssen sich an die Bedürf-

Was ist die E.A.N.A.?

Die 1974 gegründete Europäische Arbeitsgemeinschaft der Niedergelassenen Ärzte ist die maßgebliche Organisation niedergelassener Ärzte in Europa. Die E.A.N.A. hat Beobachterstatus im Europäischen Forum der WHO und ist Mitglied in der Steuerungsgruppe des Ständigen Ausschusses der Europäischen Ärzte (CPME).



Foto: Bilderbox

nisse von Ärzten und Patienten anpassen, nicht umgekehrt; elektronische Kommunikation kann nur Ergänzung sein.

„Arzt-Karte“: Ergänzend zur e-card kann sich die E.A.N.A. eine Identifikationskarte für Ärzte (= in Österreich die Ordinationskarte, Anm.) vorstellen, die europaweit Gültigkeit hat.

Die e-card soll primär als Schlüsselkarte dienen. Der Zugang zu Daten für die Krankenversicherungen und der Zugang zu sensiblen Gesundheitsdaten müssen strikt getrennt sein.

Vertraulichkeit: Außer in Notfällen dürfen medizinische Daten nur mit vorherigem Einverständnis des Patienten in jedem Einzelfall weitergegeben werden.

Medizinische Daten sollen unter der Kontrolle der Einrichtungen (KH, Arztpraxen, ...) verbleiben, die diese Daten generiert haben. Wenn der Patient es verlangt, müssen die elektronisch gespeicherten medizinischen Informationen komplett gelöscht werden.

Gro

PK „E.A.N.A.: E-Health erfordert Erweiterung der Luxemburger Patientensicherheits-Deklaration“, Graz, April 2007